

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 13. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2015) und **Antwort**

Umsetzung des Partizipations- & Integrationsgesetzes (V) Bezirkliche Integrationsausschüsse

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Teilt der Senat die Einschätzung, dass die Schaffung von Rahmenbedingungen für einen regelhaften Erfahrungsaustausch zwischen den Vorsitzenden der Integrationsausschüsse, einschließlich einer Vernetzung mit dem Landesintegrationsbeirat und der Landesbeauftragten für Integration und Migration, der Arbeitsfähigkeit der Integrationsausschüsse dienlich ist, und wie begründet der Senat seine Auffassung?

Zu 1.: Die Vorsitzenden der Integrationsausschüsse wurden im Oktober 2013 gemeinsam von der Integrationsbeauftragten des Berliner Senats und der Geschäftsführung der Arbeitsgruppe des Rates der Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlungen (AG RdV) zu einem ersten Meinungsaustausch eingeladen. Ein zweiter Meinungsaustausch fand ohne Beteiligung der Integrationsbeauftragten im März 2014 statt. In diesem Kontext übermittelte die AG RdV den Vorsitzenden der Integrationsausschüsse, dass weitere Sitzungen interbezirklich organisiert und durchgeführt werden sollten und es dafür bei Bedarf verwaltungstechnische Unterstützung geben kann.

Zu diesem Vorschlag erfolgte bislang keine Rückmeldung seitens der Vorsitzenden der Integrationsausschüsse. Demzufolge sieht der Senat derzeit keinen Bedarf an einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch. So der Bedarf seitens der AG RdV an den Senat herangetragen werden sollte, würde eine entsprechende Prüfung im Hinblick auf Unterstützungsmöglichkeiten erfolgen.

Bislang haben die Vorsitzenden der Integrationsausschüsse keinen Wunsch nach Vernetzung mit dem Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen an den Senat herangetragen. Falls dieser Wunsch geäußert werden sollte, würde die Integrationsbeauftragte in Kooperation mit der AG RdV eine Diskussion zwischen den Vorsitzenden der Integrationsausschüsse und dem Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen anregen und ggf. den Meinungsaustausch organisieren.

2. Teilt der Senat die Einschätzung, dass Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für die Mitglieder, insbesondere für die Bürgerdeputierten, im Integrationsausschuss der Bezirksverordnetenversammlung im Bezirk und bezirksübergreifend der Arbeitsfähigkeit der Integrationsausschüsse dienlich ist, und wie begründet der Senat seine Auffassung?

Zu 2.: Das Angebot, Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote für interessierte Bürgerdeputierte gemeinsam zu entwickeln, ist den Vorsitzenden der Integrationsausschüsse bekannt. Bislang wurden weder der Integrationsbeauftragten noch der AG RdV konkrete Wünsche bzw. Bedarfsmeldungen übermittelt. Diesen Sachverhalt wertet der Senat als Indiz dafür, dass die Integrationsausschüsse bereits arbeitsfähig sind und weitergehende Unterstützung demzufolge nicht erforderlich bzw. gewünscht ist.

3. Teilt der Senat die Auffassung, dass die der Arbeitsfähigkeit der Integrationsausschüsse dienlichen Maßnahmen haushalterisch flankiert werden müssen, um die Wirksamkeit der Integrationsausschüsse im Sinne des Gesetzes zu stärken, und wie begründet der Senat seine Auffassung?

Zu 3.: Auf Grund der Ausführungen zur Frage 2 ist für den Senat kein Bedarf an finanzieller Unterstützung für Qualifizierung und Fortbildung erkennbar.

Berlin, den 30. Januar 2015

In Vertretung

Barbara Loth

Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2015)